

## **Gebührenordnung für das Parken an Parkscheinautomaten in der Stadt Bad Bevensen (ParkGO)**

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Landes Niedersachsen über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr (ZustVO-Verkehr), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf in seiner Sitzung am 13. Juni 2012 folgende Parkgebührenordnung erlassen:

### § 1

(1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur während der Geltungsdauer der Gebührenpflicht eines Parkscheinautomaten zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.

(2) Die Parkgebühren betragen in den gebührenpflichtigen Zeiten:

#### 1. Kurzentrum

- |   |  |
|---|--|
| a) Parkplatz Dahlenburger Straße/Kurhaus<br>Höchstparkdauer 4 Stunden<br>täglich in der Zeit von 8.00 - 19.00 Uhr | 1,00 Euro / je Stunde                            |
| b) Parkplatz nördlich der Brückenstraße<br>täglich von 8.00 – 18.00 Uhr   | 0,50 Euro / je Stunde bzw.<br>3,00 Euro / je Tag |
| c) Parkplatz südlich der Brückenstraße<br>täglich von 8.00 – 18.00 Uhr  | 0,20 Euro / je Stunde bzw.<br>1,00 Euro / je Tag |

- |                       |                  |                  |
|-----------------------|------------------|------------------|
| 2. Innenstadtbereich: | Montag - Freitag | 8.00 - 18.00 Uhr |
|                       | Sonnabend        | 8.00 - 13.00 Uhr |

- a) Parkflächen in der Kurzen Straße, Rathausstraße mit Parkplatz an der Sparkasse, Bergstraße, Kirchenstraße, An der Aue, Pastorenstraße, Krummer Arm (bis Wiesenstraße), Medinger Straße (bis Einfahrt Einkaufszentrum):

Gebührenfrei für die ersten 15 Minuten, danach je angefangene halbe Stunde 0,50 Euro bei einer Höchstparkdauer von 2 Stunden.

- b) Parkplatz an der Bibliothek im Griepe-Haus:

Gebührenfrei für die ersten 15 Minuten, danach je angefangene halbe Stunde 0,50 Euro bei einer Höchstparkdauer von 3 Stunden.

3. Park und Ride-Anlagen am Bahnhof-Westseite, am Bahnhof-Ostseite, Parkfläche in der Straße Am Bahnhof und Parkplatz hinter dem Rathaus (ausgenommen Besucher- und Mitarbeiterparkplätze)

Montag - Samstag in der Zeit von 5.00 - 20.00 Uhr 1,-- Euro / je Tag.

4. Jahresparkausweise für die unter 1 c und 3 aufgeführten Parkflächen 80,-- Euro / je Jahr.

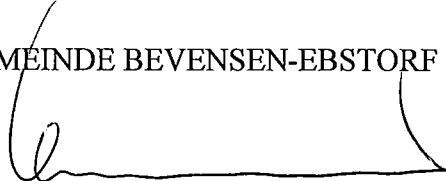
§ 2

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 06.07.2004 i. d. F. der 2. Änderungsordnung vom 04.06.2009 außer Kraft.

Bad Bevensen, den 13. Juni 2012



SAMTGEMEINDE BEVENSEN-EBSTORF

  
Kammer  
Samtgemeindebürgermeister